

Klassenpflegschaftssitzungen, NRW, Grundschule

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Februar 2013 10:42

Weder Schulgesetz noch [Informationsseiten des MSW](#) (die haben Erlasscharakter) geben eine Zahl von Sitzungen über die erste, konstituierende Sitzung hinaus an. Man müsste noch überprüfen, ob es bezirksregierungsgebundene Erlasse von der oberen Dienstaufsicht gibt, ansonsten sind solche Regelungen Sache der Schulleitung.

Nele